

Briefkopf der AKW PAKS AG.

Schreiben Nr. 1934-151/2006

Sachbearbeiter: Enikő Elter / Zsolt Pécsi

An die

Oberaufsicht für Umwelt- Natur- und Wasserschutz im untern Donautal

Direktor József Tiderenczi

6500 Baja

Bajcsy Zsilinszky E. Út 10

Im Zusammenhang mit der umweltrechtlichen Zulassung einer Betriebszeitverlängerung wurde nun die Dokumentation "AKW Paks, Blöcke 1 bis 4, Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Betriebszeitverlängerung des AKW Paks, Identifikationskode: 000000K00004ERE/A" sowie eine "Allgemein verständliche Zusammenfassung, Identifikationskode 000000K00006ERE/A" fertiggestellt, die die Beilagen 1 und 2 gegenständlichen Schreibens bilden.

Aufgrund dieser Eingabe sowie der Beilagen ersuchen wir um die umweltrechtliche Genehmigung für eine Betriebszeitverlängerung der Blöcke 1 bis 4 des AKW Paks im Sinne von Paragraph 66 des Gesetzes Nr. LIII aus dem Jahr 1995:

- für Block 1 von 2012 bis 2032,
- für Block 2 von 2014 bis 2034,
- für Block 3 von 2016 bis 2036,
- für Block 4 von 2017 bis 2037.

Gegenständliche Dokumentation wurde unter Beachtung der Regierungsverordnung 314/2005 vom 25.XII sowie dem Beschluss der Oberaufsicht für Umwelt- Natur- und Wasserschutz im untern Donautal, Aktenzahl K5K3742/05, der die Vorbereitungen des Verfahrens abschloss, angefertigt.

Unter Beachtung des Punktes I. B. 2. des die Vorbereitungen abschließenden Beschlusses sowie des im Rahmen der Besprechung zwischen der Oberaufsicht und der AKW Paks am 10. Juni 2005 Gesagten und Beschlusenen wurde beim inhaltlichen Aufbau der Dokumentation der inhaltliche und strukturelle Aufbau der Vorstudie der Umweltverträglichkeitsprüfung als Grundlage genommen. Entsprechend den Beschlüssen dieser Sitzung vom 10. Juni 2005 wurden die im Vergleich zur Vorstudie veränderten Textstellen hervorgehoben bzw. in der Dokumentation grau unterlegt.

Die Oberaufsicht für Umwelt- Natur- und Wasserschutz im untern Donautal hat in ihrem Schreiben (Aktenzahl K5K9024/05, Bezugzahl 10056-004-229/05 – offizielle Übersetzung der Dokumentationen Aktenzahl K5K9332/05, Bezugzahl 100562-004-229/05) der AKW Paks AG die Anmerkungen der

österreichischen Seite übermittel – mit der Bitte, diese bei der Anfertigung der detaillierten Umweltverträglichkeitsprüfung ihrer Wichtigkeit entsprechend zu bewerten und sie zu beachten. Bei der Zusammenstellung der Materialien wurde dieser Vorschrift entsprochen.

Die von der österreichischen Seite aufgeworfenen, aber über die Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung hinausweisenden Fragen, werden in der Beilage gegenständlicher Eingabe beantwortet. Beilage Nr. 4 dieser Eingabe – als Anlage des Schreibens des für die Umwelt zuständigen österreichischen Ministeriums in Wien vom 23. September 2005, BMLFUWUW 1.4.2./0074-V/1/2005 an die UVP-Abteilung der Abteilung für internationale Umweltpolitik des KvVM übermittelt – beinhaltet die Antworten bezüglich der Anmerkungen österreichischerseits zur Vorstudie für eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Wir übermitteln Ihnen gleichzeitig auch eine englische Übersetzung des Kapitels 10 der UVP, von Beilage 4 gegenständlicher Eingabe sowie der allgemein verständlichen Zusammenfassung, als Beilage Nummer 5.

Um eine Kontrolle der Erfüllung der unter Punkt B des die Vorbereitungen abschließenden Beschlusses aufgelisteten Vorschriften zu ermöglichen, wurden die Antworten auf diese tabellarisch zusammengefasst. In der Tabelle wurde dabei die Reihenfolge der Vorschriften beibehalten, die Erfüllung unter den jeweiligen Kapitel- bzw. Unterkapitelnummern angeführt. Die Zusammenfassung ist unter Beilage 3 gegenständlicher Eingabe zu finden.

Entsprechend der Vorschriften der Beilage 6, Absatz 7c der Verordnung geben wir bekannt, dass gegenständliche Studie keinerlei Daten oder Angaben enthält, die als Staats- oder Dienstgeheimnis zu klassifizieren wären, oder ein Geschäftsgeheimnis der AKW Paks darstellten. Entsprechend der Vorschriften der Beilage 6, Absatz 7d der Verordnung geben wir bekannt, dass sich auf UVP (Beilage 1 und 2) die Gesetze bezüglich des Urheberrechts beziehen, mit der Feststellung, dass diese Rechte die Öffentlichmachung dieses Dokumentes nicht beeinträchtigen.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung

Paks, 13. März 2006

István Radnóti, Sicherheitsdirektor

Gábor Volent, Hauptabteilungsleiter

Beilagen:

1. "AKW Paks, Blöcke 1 bis 4, Umweltverträglichkeitsprüfung für eine Betriebszeitverlängerung des AKW Paks, Identifikationskode: 000000K00004ERE/A" – 22 Ex. Ausgedruckt, 3 Ex. auf elektronischen Datenträgern, die auch die allgemeinverständliche Zusammenfassung beinhalten
2. "Allgemein verständliche Zusammenfassung, Identifikationskode 000000K00006ERE/A" – 45 Ex., ausgedruckt

3. Tabelle – 2 Ex.
4. Beantwortung des österreichischen Materials – 2 Ex.
5. Englischsprachige Übersetzungen – 3 Ex. Auf elektronischen Datenträgern
6. Bestätigung über die Einzahlung der Verwaltungsgebühren – 1 Exe.

KUNDMACHUNG

Hiermit gibt die Oberaufsicht für Umwelt- Natur- und Wasserschutz im untern Donautal, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der Regierungsverordnung 314/2005 (25.XII.) über die Zulassungsverfahren der Umweltnutzung eingeleitet wurde:

Betreff: Betriebszeitverlängerung der gegenwärtig im Betrieb befindlichen vier Blöcke des AKW Paks um zwanzig Jahren

Beginn des Verfahrens: 14. März 2006

Veröffentlichungen der Kundmachung: Homepage der Oberaufsicht: 16. März 2006; In der "Tolnai Népujság": 17. März 2006

Zuständige Behörde:

Oberaufsicht für Umwelt- Natur- und Wasserschutz im untern Donautal
6500 Baja, bajcsy Zsilinszky u. 10
79/421-010, Fax: 79/421-153
Kundendienst: täglich 8 bis 16 Uhr
EMail: alsodunavolgy@zoldhatosag.hu
Homepage: www.adukofe.hu

Objekt: Elektrische Energieproduktion mittels von vier wassergekühlte Druckwasserreaktoren des Typs VVER-440/213

Kurze Beschreibung der Tätigkeit: Betriebszeitverlängerung des obigen Objekts zum Zwecke der elektrischen Energieproduktion um zwanzig Jahre

Eine internationale UVP im Sinne der Paragraphen 12 bis 15 der Verordnung ist im Laufen.

Wirkungsgebiet, -grenzen der Tätigkeit:

Umkreis von zehn Kilometer um das Kraftwerk, von der Donau bis zum Sió-Fluss

Die vom Wirkungsgebiet betroffenen Ortschaften:

Bátya, Bikács, Bogyiszló, Bölcse, Dunapataj, Dusmok, Dunaszentbenedek, Dunaszentgyörgy, Fadd, Fajsz, Foktő, Gerjen, Géderlak, Györköny, Kalocsa, Madocsa, Németskér, Ordas, Pusztahencse, Tengelic, Uszód

Möglichkeiten der Akteneinsicht:

Die Betroffenen können im Verlauf des Verfahrens

- In den Antrag und die Beilagen (UVP) bzw. in andere im Verfahren entstandene Dokumente bei der Aufsicht zu den Öffnungszeiten, den Antrag und die Beilagen auf der Homepage,
- In den Antrag und die Beilagen an den durch den Stadtnotar von Paks angeführten Stellen,
- In den Antrag und in die allgemein verständliche Zusammenfassung an den durch die Notare der betroffenen Ortschaften kundgetanen Stellen

Einsicht nehmen.

Fragen und Anmerkungen

- schriftlich vor dem Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung bei der Oberaufsicht oder beim Notar der Stadt Paks (7030 Paks, Dozsa György út 55-61)
- mündlich bei der öffentlichen Anhörung.

In der Sache kann es zu folgenden Entscheidungen kommen:

- Ausstellung der für eine Betriebszeitverlängerung nötigen Zulassungen

- Ablehnung des Antrags

Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Anhörung

28. April 2006, 17 Uhr; Paks, Dózsa György út 95, (Fachmittelschule für Energetik)

An dieser Anhörung kann jede/r Fragen stellen und Bemerkungen machen. Um belegen zu können, Kunde oder Partner zu sein bedarf es:

Für natürliche Personen: Personalausweis, Meldezettel bzw. andere Dokumente, die eine Betroffenheit belegen

Für gesellschaftliche, wirtschaftliche oder andere Organisationen: gesetzlich festgehaltene Dokumente